



AfD-Stadtverordnetenfraktion
Frau Stv. Sandra Weegels

über die Geschäftsstelle der Stadtverordneten-
versammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

Datum: 23. November 2022

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 05.11.2022 - Frauennachttaxi -

Sehr geehrte Frau Weegels,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Welche Modelle zur Einführung eines Frauennachttaxis wurden in der Vergangenheit erstellt (bitte um Aufzählung und Erläuterung) und sind bereits auf Aktualität überprüft oder aktualisiert worden?

Im April 2018 hat das Büro für Frauen und Gleichberechtigung eine Bestandsaufnahme von Modellen zur Einführung von Frauennachttaxis vorgelegt. Darin wurden verschiedene Modelle unterschieden, nämlich:

1. Taxis, die von jedem Ort abfahren und sowohl telefonisch als auch per Zuruf auf der Straße angefordert werden können,
2. Taxis, die von jedem Ort abfahren aber nur telefonisch angefordert werden können,
3. Taxis, die über die Fahrerinnen und Fahrer von Bussen an die jeweilige Ausstiegshaltestelle bestellt werden können,
4. Sammeltaxis, die nur von bestimmten Haltestellen abfahren.

Ebenso wurden verschiedene Vergünstigungsmodelle unterschieden:

1. Frauen zahlen einen Festbetrag pro Fahrt.
2. Frauen erhalten einen bestimmten Zuschuss pro Fahrt.

Hinsichtlich der Bezahlmodelle wurden unterschieden zwischen direkter Bezahlung bei den Taxifahrer*innen und dem Vorab-Erwerb von Gutscheinen.

Hinsichtlich der Kostenerstattung durch die Stadt wurde unterschieden zwischen Modellen, bei denen

- a) die Stadt den Differenzbetrag zwischen fixem und realem Fahrpreis zahlt,
- b) die Taxiunternehmen eine Pauschalvergütung erhalten oder
- c) die Stadt Taxen anmietet.

Auf Grundlage des Prüfauftrags der Stadtverordnetenversammlung wurden weitere bzw. in der Zeit seit der Bestandsaufnahme weiterentwickelte Modelle untersucht, so beispielsweise Modelle,

- bei denen die subventionierten Fahrten pro Frau und Jahr begrenzt werden,
- bei denen vorab Registrierungen über ein städtisches Online-Portal inklusive Identitätsüberprüfung nötig sind oder
- bei denen Regelungen auch einen diskriminierungsfreien Gebrauch des Angebots durch trans*Frauen sicherstellen sollen.

Für eine detaillierte Beschreibung der Modelle wird auf die geplante Berichterstattung im Ausschuss verwiesen.

1. Zusatzfrage

Für welchen Termin des nun bezeichneten Ausschusses für Soziales, Wohnen und Integration ist die Vorstellung der überprüften oder aktualisierten angesetzt?

Es ist noch kein konkreter Termin angesetzt.

2. Zusatzfrage

Falls hierfür noch kein Termin geplant ist, wann rechnet der Magistrat mit dem Abschluss der notwendigen Konzeptüberlegungen?

Der Magistrat strebt eine Vorstellung der Konzepte im ersten Quartal des kommenden Jahres an.

Zusatzfrage der Fraktion:

Der im vergangenen Jahr im Rahmen des o.a. Aktionsmonats durchgeführte ‚Safetywalk‘ für Frauen durch die Stadt, zum Ausmachen von für Frauen potentiell gefährlichen Orten, befindet sich dieses Jahr nicht auf dem Programm. Gibt es diese Orte nicht mehr?

Der „Safetywalk“ war von vornherein als einmalige Aktion im Jahr 2021 geplant, um die in einer Onlineumfrage genannten Orte zu begehen. Die Ergebnisse der Begehung fließen in die weitere Arbeit der Stadtverwaltung und des Magistrats ein.

Mit freundlichen Grüßen



Frank-Tilo Becher
Oberbürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion

